



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23  
Tel. 031 311 87 01  
Fax 031 311 87 04  
sekretariat@gruenebern.ch  
www.gruenebern.ch  
www.twitter.com/gruenebern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

Per Mail an:  
info.vernehmlassungen@fin.be.ch

10. Januar 2019

## **VERNEHMLASSUNG: GESETZ ÜBER DEN FONDS ZUR FINANZIERUNG VON STRATEGISCHEN INVESTITIONSVORHABEN**

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur vorliegenden Gesetzesrevision Stellung nehmen zu können. Im ersten Teil der Stellungnahme finden Sie unsere grundsätzlichen Einschätzungen, im zweiten Teil folgen Detailausführungen zu einzelnen Punkten der Gesetzesrevision.

### **Grundsätzliches**

Die Grünen nehmen die Investitionsspitze bzw. den nichtfinanzierten Investitionsüberhang von 500 bis 700 Millionen in den Jahren 2017-2022 mit Sorge zur Kenntnis. Die Grünen haben in den vergangenen Jahren wiederholt davor gewarnt, die verfügbaren Investitionsmittel zu kürzen und sich auch explizit dagegen ausgesprochen. Die Senkung der Investitionsmittel durch die (bürgerliche) Grossratsmehrheit in den Jahren 2012-2016 hinterlässt Investitionslöcher und führte zu Investitionskürzungen, die im Sinne einer «Abwärtsspirale» (S. 2) nachwirken.

Anstehende Projekte wie die Standortkonzentration der Berner Fachhochschulen, der Bildungscampus Burgdorf, der Ausbau des Bahnhofs Bern, der Ausbau der Universität mit dem Ersatzneubau für die Naturwissenschaften, der Ausbau für das Inselspital für die Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin und der Ausbau der Klinikstandorte und Laborbauten sind aus der Sicht der Grünen strategische Investitionen in die Stärkung des Kantons Bern. Diese Investitionen sind notwendig und dürfen keinesfalls verzögert werden. Auch Investitionen für die ordentliche Staatstätigkeit im Bereich Justizvollzugsstrategie oder Sanierung von Gymnasien und Standortverlegungen öffentlicher Verwaltungen (wie Polizei) gehören zur notwendigen Infrastrukturerneuerung.

Hingegen sind die Grünen kritisch bis ablehnend was den Ausbau der Strassenkapazitäten insbesondere im Emmental und Oberaargau angeht. Hier fordern wir den Verzicht, bzw. die Reduktion der Vorhaben, welche sich nicht auf eine nachhaltige Mobilität ausrichten und keinen Beitrag zur Erreichung



der Klimaziele von Paris leisten. Die Grünen können den neuen Fonds dann unterstützen, wenn auf die Mitfinanzierung der Strassenprojekte Oberaargau und Emmental verzichtet wird, was gemäss den Ausführungen zum Zweckartikel beabsichtigt wird. Zur Sicherstellung der Fokussierung auf Bildung und Medizinalstandort fordern die Grünen entsprechende Anpassungen (siehe unten).

Die Prioritätensetzung mit dem Kriterium des «volkswirtschaftlichen Nutzens» (S. 5) muss zwingend in Sinne der Nachhaltigkeit verstanden werden und neben den wirtschaftlichen, sozialen auch die ökologischen Faktoren gleichwertig einbeziehen.

Auch wenn die verhinderte Senkung der Steuergesetzrevision 2019 und der von uns geforderte Verzicht auf die Steuergesetzrevision 2021 etwas mehr Spielraum ermöglicht, bleibt doch Handlungsbedarf.

Die Grünen haben bereits in der Vergangenheit den Fonds für Investitionsspitzen (in der Zwischenzeit leider wieder abgeschafft) und den Fonds zur SNB-Gewinnausschüttung (leider mit Plafond!) unterstützt. Wir halten fest, dass die mehrmalige Schaffung und wieder Abschaffung oder Plafonierung von Fonds einer kontinuierlichen und berechenbaren Investitionstätigkeit nicht förderlich sind.

Der Regierungsrat sieht folgende drei Varianten vor, um den Investitionsübergang zu lösen:

1. Erhöhung der ordentlichen Nettoinvestitionsmittel
2. Streichung / Verschiebung von Investitionen
3. Schaffung eines neuen Fonds geäufnet mit „überschüssigen“ Mitteln des SNB-Fonds, des Spitalinvestitionsfonds und allfälliger Überschüsse aus den Jahresrechnungen 2018ff.

Wie ausgeführt unterstützen die Grünen den vorgeschlagenen Fonds. Bezüglich der Verschiebung von Investitionen gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit, welche nicht nur inhaltlich zu verstehen ist, sondern auch dafür plädiert, notwendige Investitionen nicht auf folgende Generationen aufzuschieben.

Die Grünen beantragen, dass der Regierungsrat eine Revision der seit 2008 verankerten Schuldenbremse (Art. 101a/b) in der Kantonsverfassung vorbereitet.<sup>1</sup> Sollte der Fonds nicht eingeführt werden können, ist eine Lockerung der Schuldenbremse unabdingbar, um wichtige Investitionsvorhaben nicht zu verzögern.

---

<sup>1</sup> **Art. 101a Schuldenbremse für die Laufende Rechnung**

**Art. 101b<sup>1</sup> Schuldenbremse für die Investitionsrechnung**

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

<sup>1</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

<sup>2</sup> Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

<sup>3</sup> Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

<sup>4</sup> Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

<sup>5</sup> Die Absätze 1–4 gelangen zur Anwendung, wenn die Bruttoschuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, einen Wert von 12 Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

<sup>1</sup> Angenommen in der Volksabstimmung vom 24. Febr. 2008, in Kraft seit 1. Jan. 2008.



**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Der Regierungsrat erarbeitet eine Revision der Schuldenbremse (Kantonsverfassung Art. 101 a/b) und legt diese dem Parlament vor.

**Fazit:** Die Grünen unterstützen die Schaffung des vorgeschlagenen Fonds zur Sicherstellung notwendiger Investitionen in den Bereichen Fachhochschulen, Bildung und Medizinalstandort. Dabei muss der «volkswirtschaftliche Nutzen» zwingend im Sinne der Nachhaltigkeit verstanden werden und neben den wirtschaftlichen, sozialen auch die ökologischen Faktoren gleichwertig einbezogen werden. Zudem verlangen die Grünen die längst notwendige Revision der Schuldenbremse (Kantonsverfassung Art. 101 a/b).

**Zu den einzelnen Artikeln**

Art. 1 Zweck

Wir begrüssen ausdrücklich die erwähnten Punkte a bis c wofür die Mittelverwendung «insbesondere» vorgesehen ist (Medizinalstandort, Campus Fachhochschule Bern und Bildungscampus Burgdorf). Damit die Mittel aber nicht für Strassenausbauten verwendet werden, ist das Wort «insbesondere» zu streichen.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Streichen des Wortes «insbesondere».

Art. 2 Äufnung

In Abs. 4 wird das Fondsvermögen auf 700 Millionen plafoniert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen (Plafonierung beim SNB-Fonds ist heute ein Problem) ist auf eine wiederholte Plafonierung zu verzichten.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Abs. 4 Streichen.

Art. 4 Zeitliche Befristung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Befristung des Investitionsspitzenfonds (der nicht verlängert wurde) ist auf eine Befristung zu verzichten.

**Antrag Grüne Kanton Bern:**

Streichen des Artikels.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden  
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern  
Grossrätin

Jessica Fuchs  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern